

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderprogramm Gemeinschaftliche Wohnprojekte)

Vorhaben in Mannheim

<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau
<input type="checkbox"/> Schaffung preisgünstige Mietwohnungen i.S.d Gemeinderatsbeschlusses V145/2018	<input type="checkbox"/> Anzahl
Stadtteil	Flurstücknummer
Straße, Hausnummer	Anzahl der Wohneinheiten (gesamt)
Größe (Wohnfläche) m ²	Baujahr
Voraussichtlicher Baubeginn (Neubau)	Voraussichtlicher Bezug der Immobilie

Mir/uns ist bekannt, dass

- das Gemeinschaftliche Wohnprojekt mind. 10 Jahre ab Bezugsfertigkeit, als solches zu nutzen ist.
- der Antragsteller alle zwei Jahre eine Aufstellung der jeweiligen Wohnungsnutzer der Bewilligungsstelle vorzulegen hat.
- die Bindungsdauer bei der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen 20 Jahre ab Bezugsfertigkeit beträgt.
- auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht.
- der Zuschuss als De-minimis-Beihilfe gewährt wird.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Grundsatzpapier (z.B. Satzung, Konzept etc.) der privatrechtlichen Zweckvereinigung
- Kopie des Kauf- bzw. Erbbaurechtsvertrags
- Finanzierungsbestätigung des Kreditinstituts, Nachweis über Direktkredite etc.
- Baugenehmigung oder im Kennznisgabeverfahren eingereichte Unterlagen
- Erklärung über De-minimis-Beihilfe (Vordruck)

Ort, Datum

ggf. Stempel, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters